

BHW-Darlehen für stille Beteiligungen wurden erschlichen

Privatanleger werden wohl einmal mehr leer ausgehen. Dies gilt für die Investoren, die stille Beteiligungen der Göttinger Gruppe (GG) mit Hilfe von Krediten des BHW erworben haben. Die Bausparkasse weist den Vorwurf der Verwicklung in den Skandal um die umstrittene und inzwischen insolvente Göttinger Gruppe zurück.

rrl DÜSSELDORF. Privatanleger werden höchstwahrscheinlich keine Chance haben, den Baufinanzierer haftbar zu machen. Die BHW schließt aus, dass sie Darlehen zur Finanzierung des Erwerbs der stillen Beteiligungen vergeben hätte, wenn Kunden den Verwendungszweck des Geldes korrekt angegeben hätten. Mit einer Klagewelle sei nicht zu rechnen, sagte ein Sprecher der Postbank-Tochter.

Nach einem Bericht des NDR haben Vertreter der Bausparkasse BHW stille Beteiligungen der GG vermittelt und in etwa 1 000 Fällen über Bauspardarlehen finanziert. Der NDR beruft sich auf Aussagen eines ehemaligen BHW-Bezirksleiters und Dokumente von Anlegern.

Die Göttinger Gruppe Vermögens- und Finanzholding GmbH & Co. KG aA und die Securenta AG haben vor einem Monat Insolvenzantrag gestellt. Die Staatsanwaltschaft Braunschweig ermittelt gegen GG-Verantwortliche wegen Kapitalanlagebetrugs und Insolvenzverschleppung. Die GG hatte in den 90er-Jahren bei etwa 80 000 Anlegern über eine Mrd. Euro eingesammelt. Das Muster der Geschäfte: Vermittler der GG stellten Kontakte zu BHW-Vertretern her, wenn ihre potenziellen Kunden stille Beteiligungen nicht bar bezahlen konnten. Den Anlegern wurde zunächst ein Bausparvertrag vermittelt, der bis zur Zuteilungsreife durch ein Darlehen zwischenfinanziert wurde. Anleger zahlten dann gleichzeitig Zinsen für die Zwischenfinanzierung und die Sparrate für den Bausparvertrag. Der Vermittler kassierte für den Abschluss beider Verträge Provision. Da Bauspardarlehen nur zu Bau, Kauf oder Modernisierung von Wohnungen verwendet werden dürfen, mussten die Anleger falsche Angaben über die Darlehens-Verwendung machen.

Um Kreditabteilungen von Bausparkassen über die wahre Verwendung zu täuschen, werde üblicherweise „Modernisierung“ als Verwendungszweck genannt, bestätigte ein Branchenkenner dem Handelsblatt. Die BHW Bausparkasse verweist darauf, dass sie im Jahr 2001 in einem Vertriebsrundsreiben ausdrücklich die Vermittlung von Darlehen für stille Beteiligungen untersagt habe. Der Münchener Rechtsanwalt Peter Mattil sagte, er würde einem Geschädigten, der falsche Angaben in dem Darlehensantrag einer Bausparkasse gemacht hat, nicht zu einer Haftungsklage raten.